



**Dritter Bericht der Kommission zur
unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im
Bistum Fulda für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024**

Dieser Bericht baut auf dem Inhalt der beiden Zwischenberichte von September 2021 bis Dezember 2023 auf und beschreibt den Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2024.



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Inhaltsverzeichnis

1. Personelles / Organisation
2. Arbeitskreis Betroffene hören
3. Arbeitskreis Akteneinsicht
4. Priesterausbildung
5. Vorbereitung Abschlussbericht mit Perspektiven

1. Personelles / Organisation

1.1 Die dreijährige Berufungszeit der Kommissionsmitglieder endete am 31.08.2024. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeit noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat sich die Kommission zu Beginn des Jahres 2024 darauf verständigt, Bischof Dr. Gerber eine Verlängerung der Berufung bis zum 30.09.2025 vorzuschlagen. Dr. Gerber hat diesem Vorschlag zugestimmt. Leider konnte die Vakanz eines Betroffenenvertreters noch nicht besetzt werden. Die Neuberufung hat sich durch das komplexe Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren unangemessen verzögert.

1.2 Der Vorstandssprecher hat an dem jährlichen Treffen der Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen am 07.10.24 teilgenommen, einige Kommissionsmitglieder haben zudem die Fachkonferenz am 08.10.2024 in Frankfurt besucht, zu der alle Mitglieder der Unabhängigen Kommissionen und Betroffenenbeiräte in den (Erz-)Diözesen eingeladen waren.

2. Arbeitskreis Betroffene hören

2.1 Der Arbeitskreis hatte federführend eine Fragebogenaktion an die Pfarrgemeinden organisiert. 152 Kirchengemeinden waren angeschrieben, 19 haben sich beteiligt. Vier haben Fälle aus der Vergangenheit benannt. Der geringe Rücklauf dürfte ein Indiz dafür sein, dass sich Gemeinden schwertun, sich mit dem Thema sexueller Missbrauch auseinanderzusetzen.

2.2 Auf Wunsch eines Betroffenen wurde ihm die Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bearbeitung seines Falles ermöglicht. Dieses Angebot wird mit Absprache des Bistums auch nach dem Ende der Berufungszeit der Kommission bestehen bleiben.

2.3 Aus der Kommission führten jeweils zwei Mitglieder Gespräche mit Verantwortungsträgern des Bistums und mit Zeitzeugen. Die Inhalte wurden dokumentiert und in der Kommission diskutiert. Gleiches gilt für die Analyse der von Dr. Flesch durchgeführten Betroffenenengespräche.

2.4 Der Arbeitskreis hat für die künftige Praxis im Bistum Empfehlungen zur Weiterarbeit entwickelt. Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Dimensionen persönliche und institutionelle Haltungen, Strukturen und Praktiken. Sie bauen sich wie folgt auf: Gelungenes – wahrgenommene Probleme – mögliche Entwicklungsziele – Hinweise auf Realisierung. In tabellarischer Form wird eine umfassende Übersicht zum Status quo wie auch zur Entwicklung der Einzelthemen beschrieben.



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

3. Arbeitskreis Akteneinsicht

Die zur Akteneinsicht beauftragten ehemaligen Kriminalkommissare haben insgesamt 2124 Personalakten gesichtet und ausgewertet. Die Aktenbestände beziehen sich auf die Zeit von 1945 bis Ende 2024. Am 30.09.2024 haben vier Kommissare ihre Arbeit beenden können. Die Kommission würdigt ihre professionelle und zugleich verdienstvolle Arbeit.

Ihr Sprecher bleibt für die Dokumentation der einzelnen und ausgewählten Fälle im Abschlussbericht weiter tätig. Im Arbeitskreis werden die jeweiligen Fälle kritisch beurteilt und nach Struktur und systemischer Bedeutung gewichtet. Dies gilt insbesondere für die Aufnahmen in den Abschlussbericht.

4. Priesterausbildung

Ausführlich beschäftigte sich die Kommission mit der Priesterausbildung. Grundlage bildet ein Referat von Regens Dr. Gärtner über die allgemeine Struktur und die örtliche Umsetzung im Priesterseminar Fulda und in den Pfarreien (die Ausbildung in Fulda läuft aus). Unter Teilnahme von Bischof Dr. Gerber wurde die Auswahl und Ausbildungspraxis vertieft diskutiert.

5. Vorbereitung Abschlussbericht und Perspektiven

5.1 Angesichts des Umfangs der mehr als dreijährigen Tätigkeit der Kommission ist die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse besonders wichtig. Die Kommission war sich einig, die Erfahrungen anderer Aufarbeitungskommissionen zu nutzen und sich einer fachlichen Begleitung zu versichern. Sie konnte die Juristin und Supervisorin Dr. Bettina Janssen aus Köln für einen Klausurtagung am 16.11.2024 verpflichten. Frau Dr. Janssen verfügt über einschlägige Expertise. Sie konnte aufgrund der Entwurfsmaterialien der Kommission Vorschläge zur Gliederung, Inhalt und Umfang des Abschlussberichts vorstellen. Die Kommissionsmitglieder haben diese eingehend erörtert und einen Zeitfahrplan mit redaktioneller Verantwortungszuordnung der Einzelkapitel entwickelt.

5.2 Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, im Laufe des Sommers 2025 den Abschlussbericht fertigzustellen, dem Bischof zu übergeben und der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierfür wird voraussichtlich die erste Hälfte des Jahres 2025 benötigt.

5.3 Der Auftrag aus der Gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung vom 28.04.2020 wird insbesondere im Hinblick auf Ziffer 3.1 dann erfüllt sein.

Welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen unserer Kommissionsarbeit durch das Bistum gezogen werden, liegt in der Verantwortung der Diözese und ihrer Verantwortungsträger.

Für die Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda

Gerhard Möller (Sprecher des Vorstands)

Januar 2025